

Fachspezifischer Teil

Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 111. Sitzung vom 19.01.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 653) beschlossen, der in der 167. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 09.03.2022 befürwortet und in der 352. Sitzung des Präsidiums am 05.05.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2022, S. 644).

Redaktionelle Änderung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2022, S. 1705)

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Islamische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modulname	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_IK	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	4	10	1	1.	
IT-MM_FD	Mastermodul: Fachdidaktik (Gym/LbS)	4	10	2	3.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_KI IT-MM_IG IT-MM_DM IT-MM_NE IT-MM_HP IT-MM_SW IT-MM_GP	Wahlpflichtbereich (eines der angegebenen Module)	4	10	1 bis 2	1. bis 4.	
Summe		12	30			

- (2) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (3) ¹Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. ²In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Islamische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modulname	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_FD	Mastermodul: Fachdidaktik (Gym /LbS)	4	10	2	3.	--
IT-MM_IK	Masterhauptmodul 2: Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie	4	10	1	3.	--
IT-HM_PK	Hauptmodul 3: Theorie und Performanz der Koranrezitation	2	4	1	3.	--
IT-GM_TI	Grundmodul 5: Systematik der islamischen Theologie und Ideengeschichte (incl. mündlicher Prüfung)	4	8	2	3.+4.	--
IT-AR1d	Sprachmodul: Arabisch 1	2	4	1	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MM_KIa IT-MM_IGa IT-MM_DMa IT-MM_NEa IT-MM_HPa IT-MM_SWa IT-MM_GPa	Drei Veranstaltungen aus den angegebenen Modulen	6	12	1 bis 2	1. bis 4.	Siehe Abs. 4
Summe Pflichtbereich		22	48			

- (2) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (3) ¹Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung) müssen in der Regel in gedruckter Form erfolgen. ²In Absprache mit der/dem Lehrenden können sie jedoch auch in elektronischer Form abgegeben werden.
- (4) Aus den angegebenen Modulen müssen nach freier Wahl Veranstaltungen im Umfang von 12 LP absolviert werden.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach „Islamische Religion“ muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch der Lehreinheit „Islamische Theologie“ und in der und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Islamische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
IT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion	--	6	1	2./3.	IT-MM_FD

§ 5 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Islamische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Islamische Religion zu absolvieren. ³Der Umfang der Masterarbeit liegt in der Regel bei mindestens 100.000 bis 120.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). ⁴Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den drei gedruckten Exemplaren auch in einer elektronischen Fassung (PDF) im zuständigen Prüfungsamt des Fachbereichs 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgegeben werden.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2022/2023 im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, können beim Prüfungsausschuss den Verbleib in dem bisher geltenden fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. S. 255) beantragen.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (AMBl. Nr. 04/2017, S. S. 255) tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Islamische Religion“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“.